



PERSONALRATS - INFO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Info-Schreiben informieren wir Sie über aktuelle Neuerungen rund um das Thema Corona. Für weiterführende Erläuterung oder Beratung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind für **SIE** da!

Dienstunfall COVID -19- Erkrankung

Für die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall muss von der antragstellenden Person eindeutig nachgewiesen werden, dass die Ansteckung in Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit in der Schule und nicht im häuslichen Umfeld erfolgt ist. Für die jeweilige Einzelfallentscheidung werden Nähe, Dauer und Intensität des Kontaktes mit einem infizierten Kind als Prüfkriterien herangezogen. Ein entsprechender Fragebogen muss für die Beantragung ausgefüllt werden. Sie finden diesen auf unserer Homepage.

Landesprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Im Rahmen des landesweiten Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ kann auf Antrag an den Schulen zusätzliches Personal befristet eingestellt werden. Ebenfalls möglich ist Mehrarbeit von tarifbeschäftigten oder verbeamteten Bestandslehrkräften. Ziel des Projektes ist das Schließen coronabedingter Lernrückstände von Schüler*innen. Das Programm ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Neuregelung der Quarantäne

Mit der Schulmail vom 09.09.2021 hat das Ministerium über die neuen Quarantäne-Regeln informiert. Es gilt nun die Quarantäne nur auf nachweislich infizierte Personen zu beschränken. Nur in Ausnahmefällen werden ganze Klassenverbände in Quarantäne geschickt. Grundlage dafür sind weiterhin die AHA+L-Regeln, die Maskenpflicht und die Lolli-Testungen. Unter der Einhaltung der genannten Regeln wird die Nachverfolgung von Sitznachbarn, auch im OGS-Bereich beim Mittagessen, in der Regel nicht mehr durchgeführt. Schüler*innen, die sich dennoch als Kontaktpersonen in Quarantäne befinden, können sich mit einem negativen PCR-Test (vom Arzt durchgeführt) nach mindestens 5 Tagen Quarantäne frei testen und in den Unterricht zurückkehren. Diese Regelung gilt nur für Schüler*innen. Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind weiterhin von den Quarantäneregeln ausgenommen.

Allgemeine Dienst- und Arbeitspflichten

Da die coronabedingten Regelungen zum Personaleinsatz zum Schuljahresende 2020/21 ausgelaufen sind, gelten grundsätzlich wieder die allgemeinen Dienst- und Arbeitspflichten. Den Schulaufsichten obliegen aber aus Fürsorgegründen Entscheidungsspielräume für individuelle Fallkonstellationen. Eine Sonderregelung gilt für Schwangere und Stillende, diese können auf Wunsch vom Präsenzeinsatz befreit werden. Dienstliche Beurteilungen werden wieder nach den Regeln der Richtlinien für Lehrer*innen durchgeführt. Die coronabedingte Sonderregelung für Beurteilungen wird nicht verlängert. Aber auch hier sind die Schulämter gehalten, Fürsorge zu wahren und im Einzelfall alternative Lösungen anzubieten.

Luftfilteranlagen

Im Schulausschuss berichtete die Stadtverwaltung, dass raumluftechnische Anlagen bis Ende 2022 für alle Räume, mobile Geräte allerdings nur für schlecht zu lüftende Räume, förderfähig seien. Bis Ende September werden alle Kitas und Schulen vom Fachbereich 65 dahingehend geprüft. Anschließend wird beraten und entschieden, ob und welche Räumlichkeiten mit welchen Luftfilteranlagen ausgerüstet werden.